

Beschlussvorlage

<i>Betreff</i>
Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie zur Förderung des kulturellen Lebens der Gemeinde Rastow vom 23. Dezember 2015. hier: Antrag des Gemischten Chor Rastow e.V.

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Ordnungsamt	<i>Datum</i> 02.03.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Marko Dörrwandt	
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung Rastow (Entscheidung)	09.03.2021	

Sachverhalt:

Im Rahmen der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kulturellen Lebens in Rastow vom 23. Dezember 2015 beantragt der Gemischte Chor Rastow e.V. eine Förderung für laufende Kosten in Höhe von 1.060,00 Euro.

Die Kosten sind dem PSK 28101.54191000 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Vereine) zuzuordnen. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden hier Ausgaben in Höhe von 4.000 € geplant. Mit Stand vom 04.03.2021 sind noch 4.000,00 € verfügbar.

Gemäß der v.g. Richtlinie ist in Punkt 1 geregelt, dass die Gemeinde Rastow die ortsansässigen Vereine, Verbände und sonstige Organisationen auf der Grundlage der im Haushaltsplan bereitgestellten Mitteln nach Maßgabe dieser Richtlinie fördert, wenn deren Projekte allgemeines Interesse erwarten lassen und eine Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens in der Gemeinde darstellen, sowie Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Abrechnung und ordnungsgemäße Verwendungsnachweise vorliegen.

Nach Rücksprache mit der Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Frau Höfs, wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf die Behandlung eines einzelnen Förderantrages im Ausschuss verzichtet.

Beschlussantrag:

- " 1. Der Antrag des Gemischte Chor Rastow e.V. auf Förderung für laufende Kosten wird als förderfähig eingestuft.
2. Der Gemischte Chor Rastow e.V. erhält auf der Grundlage der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kulturellen Lebens der Gemeinde Rastow vom 23. Dezember 2015 eine Zuwendung in Höhe von _____ Euro.
3. Die Finanzierung der Förderung ist über das PSK 28101.5419 1000 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Vereine) abgesichert.

Anlage/n:

Antrag des Gemischten Chor Rastow e. V. vom 25.11.2020

Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung

ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Gemischter Chor Rastow e.V.
Vorsitzende Sigrid Lange
Bahnhofstr.17
19077 Sülstorf

Amt Ludwigslust- Land
Wöbbeliner Str.5
19288 Ludwigslust

Amt Ludwigslust-Land
Posteingang

30. Nov. 2020

Verm.

01.12.20

Sülstorf, den 25.11.20120

Finanzielle Förderung der Vereine

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die Förderrichtlinie der Gemeinde Rastow vom 15.Dezember 2015 bitten wir für das Kalenderjahr 2021 um Unterstützung von finanziellen Mitteln aus dem Gemeindehaushalt.

Wir, der Gemischte Chor Rastow, bestehen aus 40 Sängerinnen und Sängern im Alter zwischen 40 und 86 Jahren. Uns macht das Singen Freude aber auch das gesellige Beisammensein ist für uns eine lebensförderliche Abwechslung in unserem Alltag. Monatlich finden vier Proben sowie durchschnittlich 10 Auftritte im Jahr statt
Damit das noch lange so bleibt, wären wir für eine finanzielle Zuwendung sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

S. Lange

Sigrid Lange
Vorsitzende

Amt Ludwigslust - Land
für Gemeinde Rastow
Wöbbeliner Straße 5

19288 Ludwigslust

Amt Ludwigslust-Land
Posteingang

30. Nov. 2020

Verm.

Antrag

auf Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Gemeinde Rastow
gemäß der Richtlinie zur Förderung des kulturellen Lebens vom 23. Dezember 2015

Haushaltsjahr 2021

Ort, Datum

Sülstorf, den 25.11.2020

1. Antragsteller:

- Name/Verein/Club
- Sonstige/ Organisation
- Anschrift
- Tel.:
- Bankverbindung: (IBAN/BIC)
- Auskunft erteilt (Ansprechpartner):

Gemischter Chor Rastow e.V.

Bahnhofstr. 17 19277 Sülstorf

03865 / 4116

DE 2423064107000608440

S. Lange

☒ Wir bestätigen, dass wir die Voraussetzungen für die Beantragung lt. Punkt 1.2
sowie 1.3 der Förderrichtlinie der Gemeinde Rastow vom 23.12.2015 erfüllen.

Kalkulation

Anlage zu 3. : Gesamtausgaben der Veranstaltung / der Maßnahme / der Investition

Einnahmen		Ausgaben	
	EURO		EURO
Beiträge			
40 Mitgl. à 36,-	1440,-	Chorleiterin	1000,-
Spenden	600,-	Werbung	300,-
Frühlingskonz.		Raumkosten	400,-
Eigenleists.	100,-	Bewirtschaftung	
Förderung durch		des Gastchores &	
Gemeinde	1060,-	Präsident	200,-
		Sachkosten/Mater.	700,-
		Fahrten zu den	
		einzel. Auftritten	600,-
Summe			

3200,-

3200,-

Song